

zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 7
Hohenbuchen

Der Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..22. Sept. 94
bis 24.10.94..... öffentlich ausgelegt.

Die Marktgemeinde Aindling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ...15. Nov. 94
den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

~~Das Verfahren zur Anzeige des Bebauungsplanes beim Landratsamt Eichach-Friedberg
wurde ordnungsgemäß nach § 11 Abs. 1 und 3 BauGB durchgeführt.~~

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am ..01.12.94... gemäß § 12 BauGB
ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begrün-
dung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen
Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB
sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Marktgemeinde Aindling

Aindling, den ..02.12.94

.....
Lentscher, 1. Bürgermeister

